

**Landtagsbericht über die Sitzungen
vom 24. und 26. August 1901**

2. Das Gesuch der Gemeinde Triesen um eine Subvention zur Bestreitung der Baukosten für die Lawenastrasse wurde mit folgendem motivierten Landtagsbeschlusse erledigt:

«In Würdigung der ausserordentlichen Verhältnisse und Schwierigkeiten, mit denen die Gemeinde Triesen bei dem Baue der Lawenastrasse zu kämpfen hatte, und welche derselben bedeutende Mehrkosten verursachte, und mit Rücksicht auf die schweren Schädigungen, welche einzelne Geschäftsleute in Triesen durch Lebensmittellieferungen an zahlungsunfähig gewordene Bauunternehmer, zum Teil nicht ohne Verschulden der Gemeinde, die verpflichtet war, den Bau nur gegen Kautions hintanzugeben, erlitten, beschliesst der Landtag – jedoch unter ausdrücklicher Bewahrung, damit eine Präjudiz zu schaffen – der Gemeinde Triesen eine landschäftliche Subvention von 6000 Kronen zu bewilligen unter der Bedingung, dass dieselbe 70% der erwiesenen Ausstände für gelieferte Lebensmittel und andere berücksichtigungswerte Leistungen den betroffenen Geschäftsleuten in Triesen vergüte und zwar unter dem Vorbehalte, dass sich dieselben damit befriedigt erklären.»

Dem Berichte der Finanzkommission seien zur Beurteilung der finanziellen Sachlage folgende Andeutungen entnommen:

«Der Gemeinde Triesen wurde im Vorjahr ein in 30 Jahresraten zurückzuzahlendes $3\frac{1}{2}\%$ iges Darlehen von 32000 Kronen gewährt. Die Zinsspannung zwischen einem solchen Darlehen zu $3\frac{1}{2}\%$ und einem derartigen zu 4% beträgt nach den Kohlhammer'schen Tabellen 3320 Kronen, welcher Betrag sonach als bereits bewilligte Landessubvention zum Lawenastrassenbau zu betrachten ist. Mit Hinzurechnung des der Gemeinde bereits ausgefolgten Unterstützungsbetrages von 1200 Kronen und der ihr von Seiten Seiner Durchlaucht zugekommenen Spende von 3000 Kronen hat die Gemeinde sonach bisher an Strassenbausubventionen rund 7500 Kronen erhalten. Die f. Regierung beantragt nun – jedoch ohne Präjudiz für die Zukunft – eine weitere Subvention von 6000 Kronen, welche jedoch in erster Linie zur Entschädigung der durch Lebensmittellieferungen für die Strassenbauarbeiter und durch Übernahme derartiger Rechnungen zu Schaden gekommenen Gewerbetreibenden in Triesen zu verwenden wären. Die Summe der Subventionen würde somit $7500 + 6000$ Kronen = 13500 Kronen betragen, welche ca. 30% der gesamten Kaufsumme von 45000 Kronen entsprechen.»